



**Vertrag zur Überlassung eines Boots-Abstellplatzes für temporäre passive Mitglieder auf dem Takelplatz des BCFS**

Zwischen dem  
Boots-Club Ferienpark Sierksdorf e.V. und  
Am Fahrenkrog 19  
23730 Sierksdorf

<b>Name, Vorname:</b>
<b>PLZ:           Wohnort:</b>
<b>Anschrift Sierksdorf:</b>
<b>Tel.:</b>
<b>Mobil Tel.</b>
<b>eMail:</b>

Der Boots-Club Ferienpark Sierksdorf e.V. (BCFS) ist Pächter des Takelplatzes im Ferienpark Sierksdorf. Der Platz ist unbewacht. Es kann **nicht** sichergestellt werden, dass der Platz regelmäßig verschlossen ist. Für Gegenstände auf dem Platz hat der BCFS keine Diebstahlversicherung. Der BCFS bietet eine temporäre passive Mitgliedschaft mit dem Recht auf eine Sommersaisonlagerung für Herr/Frau ..... als Abstellplatz für folgendes Boot / Surfbrett:

Typ: ..... Farbe: ..... Bootsname: .....

mit/ohne Trailer / mit / ohne Beiboot Länge ..... cm, Breite ..... cm, Höhe ..... cm

Die temporäre passive Mitgliedschaft beinhaltet keine weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Verein. Die Einlagerungskosten sind der Gebührenordnung zu entnehmen, siehe Homepage. Entsprechend ergibt sich für obiges Boot eine Mietgebühr in Höhe von: € .....

Der Beitrag in Höhe von .....€ wurde bar an den Bevollmächtigten des BCFS bezahlt.

Der Vertrag gilt erstmalig ab dem .....201.. bis zum .....201.. Zum Vertragsende ist der Abstellplatz vom Nutzer aufgefordert zu räumen. Sollte dies nicht geschehen, ist der BCFS berechtigt, von einem Spediteur das Boot + Zubehör entfernen und nur gegen Kostenerstattung ausliefern zu lassen.

**Veränderungen in Bezug auf Boote / Surfbretter (z.B. Maß, Menge) sind unaufgefordert dem BCFS schriftlich mitzuteilen.**

**Der Eigner/Nutzer verpflichtet sich, für sein/en Boot/Trailer/Surfboard eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen und während der gesamten Einlagerung aufrecht zu halten!**

Der Gastlieger verpflichtet sich, dem BCFS und seine vertretungsberechtigten Organe von allen Schadensersatzforderungen Dritter, soweit diese durch die von ihm abgestellten Sachen, sein Handeln, Verstoß gegen die Platzordnung und/oder eine Tätigkeit des Nutzers und/oder seiner Familienangehörigen, Besucher oder Hilfspersonen innerhalb des Platzes verursacht werden, freizuhalten.

**Das Tor des Takelplatzes ist jeweils nach dem Betreten und Verlassen zu verschließen. Dasgleiche gilt für das Tor der Slipanlage zum Strand und für die Tür des Bootshauses. Fremde Personen sind vom Platz fernzuhalten.**

Für Schäden jeglicher Art, soweit in diesem Vertrag keine anderweitige Regelung getroffen worden ist, haften der Verein und seine Organe nur im gesetzlichen Rahmen und damit beschränkt auf das Vereinsvermögen.

.....201

.....201

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift BCFS

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift des Nutzers